

JETZT KÖNNEN WIR **AUCH ITALIENISCH.**

Castellini. Exklusiv und nur bei Bauer & Reif in Bayern und Thüringen.



Castellini Skema 6 CP

Leasingrate pro Monat: 575,65 €**

Finanzierungsrate pro Monat: 670,68 €***

Bei einer Sonderzahlung von 25% (entspricht: 7.737,50 €) Europaleasing-Rate: 433,63 €**

*Listenpreis: 41.267,- € **zzgl. MwSt., Laufzeit 60 Monate, *** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



Castellini Puma ELI R CP

Leasingrate pro Monat: 368,27 €**

Finanzierungsrate pro Monat: 429,06 €***

Bei einer Sonderzahlung von 25% (entspricht: 4.950,- €) Europaleasing-Rate: 277,41 €**

*Listenpreis: 29.460,- € **zzgl. MwSt., Laufzeit 60 Monate *** inkl. MwSt., Laufzeit 60 Monate



tzb 02 | 2015 | Editorial | 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



gern erinnere ich mich noch an die Zeit nach der Wende, die 90er Jahre. Nicht nur bei uns war alles im Um- und Aufbruch, auch der gesamte Ostblock war bankrottgegangen und zerfallen. Damit war der kalte Krieg zu Ende, im Wesentlichen natürlich in Ermangelung eines Gegners. Ich hatte die Hoffnung, die damals auch nicht unberechtigt erschien, dass unsere Erde und damit ein großer Teil der Menschheit die Konfrontation und das Lagerdenken hinter sich gelassen haben. Ewiggestrige, wie Nordkorea und Kuba, waren für mich Sinnbilder, wie es nie wieder werden sollte. Es hat ja auch eine ganze Weile geklappt. Und nun?

Lange hat es nicht so viele Kriege und bewaffnete Konflikte gegeben, wie derzeit. Man könnte meinen, zu viel Frieden ist unverträglich. Die Konfrontation mit Moskau hat wieder begonnen, die halbe Welt soll, inklusive ihrer Bewohner im Namen Allahs ins 7. Jahrhundert zurück reformiert werden oder man bringt diese Bewohner um und als wenn das nicht genug wäre, zieht die organisierte Kriminalität immer engere Kreise. Denken wir nur an Mexiko mit den 43 toten Studenten.

Früher gab es auch schon Konflikte, aber die waren weit weg. Derzeit wird es immer offensichtlicher, dass wir in Europa und auch in Deutschland uns der Veränderung nicht mehr entziehen können, sondern uns der neuen Situation stellen müssen.

Aber nicht nur der immer aggressivere und unberechenbare Terror macht unseren Menschen Angst, auch die immer größer werdende Zahl von Asylbewerbern ist einem Teil unserer Bevölkerung nicht geheuer. Hier meine ich, hätte unsere Kanzlerin ihr politisches Lieblingswort einmal zu Recht einsetzen können. Die Integration der Neubürger einerseits ist genauso wichtig wie

die Aufklärung und das Verstehen der Ängste der deutschen Menschen andererseits. Beides halte ich für alternativlos, ist aber aus meiner Sicht von Seiten der Politik ziemlich misslungen. Man fragt sich schon, weshalb gerade eine zahlenmäßig relativ kleine Einwanderergruppe wie die Muslime solch eine Bewegung hervorrufen und tausende Menschen Angst vor dem prophezeiten "Untergang des Abendlandes" bekommen. Da sind aus meiner Sicht aber vor allem die in Deutschland integrierten Muslime gefragt und deutlicher als bisher in der Pflicht, eben auch durch öffentliche Anerkennung unserer Verfassung den Dialog möglich zu machen. Ich persönlich glaube nicht an den Untergang des Abendlandes, obwohl meine liebste Currywurstbude in Berlin, in der ich in 20 Jahren Standespolitik schon recht oft eingekehrt bin, seit geraumer Zeit leider nur noch Döner verkauft.

Wir werden in unserer Mitte immer mehr Einwanderer haben und dadurch wird sich unsere Gesellschaft wandeln. Aber der zeitgemäße Wandel und die Erneuerung der Gesellschaft sind ja per se die Garanten für Entwicklung. Wir müssen diese Menschen nur von den Vorzügen unserer Grundordnung überzeugen. Damit kommen wir Zahnärzte ins Spiel. Das hohe Niveau unserer zahnärztlichen Versorgung kommt ja nicht von ungefähr, das basiert in seiner Struktur eben auch auf unseren Grundwerten. Nun kommen aber sehr viele Migranten aus Ländern mit schlechten oder keinen Systemen der Zahnheilkunde und bringen deshalb potentiell 32 kranke Zähne mit. Damit kommen sie natürlich zu uns und wollen behandelt werden. Bis jetzt war die Zahl recht überschaubar, aber in letzter Zeit häufen sich Anfragen und Probleme unserer Kollegen im Umgang mit dieser Personengruppe. Ich sage extra nicht Patientengruppe, denn wir haben für Asylbewerber keinen Sicherstellungsauftrag. Den

haben nach § 4 (3) Asylbewerberleistungsgesetz ausschließlich die Kommunen. Die müssen sich um die Behandlung kümmern. Dass das praktisch nicht funktioniert, darüber sind wir uns schnell einig. Aber unsere Kollegen mit einer völlig ungeklärten Rechts- und Honorarsituation im Regen stehen zu lassen geht genauso wenig. Na vielleicht bis jetzt, denn da hat es nur ein bisschen getröpfelt. Wir müssen eine Regelung haben, mit der wir diesen Personenkreis wie GKV-Versicherte behandeln können und wir damit auch wissen, was möglich ist und was nicht. In Bremen, deshalb "Bremer Modell", haben die Asylbewerber Krankenversichertenstatus (auf der eGK mit Status 4-6 gekennzeichnet). Dann können wir mit der Krankenkasse abrechnen und diese holt sich für diese Patientengruppe (Sie lesen richtig, jetzt ist es eine Patientengruppe) die Behandlungskosten bei den Kommunen wieder. Es sind ja immer einige Kollegen, die es, auch bei dieser Frage, bedingt durch die Praxislage, besonders trifft. Mit unserer neuen Ministerin. ebenso wie mit ihrer Staatssekretärin, habe ich diese Problematik bereits erörtert. Beide haben mir zugesagt in zumutbarer Zeit eine Reglung nach eben diesem Modell für Thüringen zu schaffen. Die Staatssekretärin betonte sogar, dass dies ein Vorhaben ihres Koalitionsvertrages sei. Hab ich das übersehen oder hab ich, warum auch immer, diesen Koalitionsvertrag nicht so sorgfältig gelesen? Egal eine Lösung muss her. Wir werden das für Sie regeln, damit sie von der Bürokratie soweit es geht entlastet werden. Die Konflikte mit den Betreffenden werden verringert und vielleicht hilft auch dies ein wenig, die Vorzüge unserer Werte schneller zu verstehen.

Dr. Karl-Friedrich Rommel Vorsitzender der KZV Thüringen Inhalt **Impressum** tzb 02 | 2015

Editorial	
-----------	--



Kassenzahnärztliche Vereinigu

Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte	5
Digitale Archivierung von Modellen	6
Beratung der KFO-Gutachter	7
IDZ-Studie Berufsbild angehender und junger Zahnärzte	8
Versorgungsgradfeststellung	9



Landeszahnärztekammer

Eingangsstundensatz für ZFA steigt 10
Gutes Ausbildungsklima in den Zahnarztpraxen 11
Widerstand gegen einseitige Förderung von MVZ12
Neuregelungen im Bereich Praxisführung14
Digitale Zahnarztpraxis
ECC ist umfassendes Gesundheitsproblem17
Steuerabzug für Rentenbeiträge18



Spektrum

Mangelhafte Zahnversorgung in Heimen 20							
Parodontologie in Zahnmedizin-Lehre verankert	21						
Weitere Rubriken							
Glückwünsche	22						
Kleinanzeigen	22						

Früher Zahnarztbesuch ist bester Kariesschutz 19

Thüringer Zahnärzteblatt

24. Jahrgang

3

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh) Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Dr. Christian Junge (LZKTh) Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh) Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Tel: 0361 7432-136 Fax: 0361 7432-236 E-Mail: presse@lzkth.de Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85 E-Mail: info@kleinearche.de Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.05.2014.

Anzeigenleitung: **Birgit Schweigel**

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout: WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: © ivolodina-fotolia.com Einzelheftpreis: 4,90 € Jahresabonnement: 53,91 €

jeweils inkl. Versand und ges. Mwst. März-Ausgabe 2015:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 20.2.2015

Auflage dieser Ausgabe: 2700

ISSN: 0939-5687

Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte

An- und Einsichten eines Teilnehmenden

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Der diesjährige Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte sollte in meinen Augen schon etwas Besonderes werden, nicht weil er zum 15. Male stattfand, sondern weil die Gelegenheit bestand, die neue Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Heike Werner, live zu erleben.

Das war das erste enttäuschende Erlebnis an diesem Nachmittag. Sie ließ sich durch ihre Staatssekretärin Frau Ines Feierabend vertreten. Beim letzten Neujahrsempfang, also letztes Jahr vor der Landtagswahl, da waren alle Parteienvertreter anwesend. Ja, da war aber auch Wahlkampf... Warum sollte sich eine neue Gesundheitsministerin auch ausgerechnet vor Zahnärzten zeigen? So wichtig sind die wohl nicht? So meine Gedanken.

"Seit Dezember haben wir nun die neue Landesregierung, über die man ja nicht sprechen kann, nicht weil man nicht will, sondern weil es nichts zu sagen gibt", wie Dr. Rommel in seiner Ansprache feststellte. "Die Thüringer Allgemeine schrieb letzte Woche über Startprobleme. Die neue Regierung sortiere sich immer noch selbst. Wir werden uns also in Geduld üben und sind vielleicht nicht einmal besonders traurig, vielleicht nicht einmal besonders überrascht, wenn nicht eine generelle Kehrtwende von der bisherigen Landespolitik eingeleitet wird."

So konnte und musste ich mich mit der Anwesenheit der neuen Staatssekretärin Frau Ines Feierabend trösten, was anders blieb ja nicht.

Nicht wirklich tröstlich waren ihre Worte. Frau Feierabend sagte nichts Neues und was sie sagte konterkariert die tägliche Politik. Klar, erwähnte sie das Präventionsgesetz, welches It. Koalitionsvertrag im Bund ausgeführt werden soll. Und natürlich verfolge Politik auch unser Ziel, auf hohem Niveau die flächendeckende ambulante Versorgung in Thüringen durch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte zu erhalten. "Das gelte auch für das Prinzip der freien Arztwahl", so die Worte der Staatssekretärin.

Die Worte hörte ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Dazu bin ich zulange in standespolitischen Gremien unterwegs.

Und Dr. Rommel zeigte es an einem realen Fall irgendwo in Thüringen, wie durch Verringerung der Arztzahlen die Wartezeiten verkürzt werden sollen. Vier Vertragsfacharztsitze in einem Gebiet werden auf drei Sitze reduziert, nicht die Patien-



vorn: Dr. Rommel und Frau Feierabend

Foto: LZKTh

tenzahlen, die kann keiner reduzieren. Auch weil das Anspruchsdenken unserer Patienten immer höher wird. Trotzdem soll ein Termin in noch kürzerer Zeit beim Facharzt zu bekommen sein. Das soll im Übrigen auch noch den Ärztemangel beseitigen. "Um das Problem der Wartezeiten auf diese Weise zu lösen, muss man schon ein begnadeter Politiker sein", so Rommel.

Keinen Satz verlor die Staatssekretärin über die Asylbewerbersituation in Thüringen und der damit verbundenen steigenden Anzahl behandlungsbedürftiger Zähne im Freistaat. Es gibt immerhin in Thüringen erstmals ein neues Migrationsministerium. Da kann man gespannt sein, was von diesem Ministerium kommen wird.

Das tat Dr. Rommel für sie. Er kritisierte, dass der Freistaat als auch die Kommunen ihren gesetzlichen Aufgaben oft nur unzureichend nachkommen. Im Asylbewerberleistungsgesetz § 4 Abs. 3 steht, dass Vertragszahnärzte keinen Sicherstellungsauftrag für Asylbewerber haben. Den Kommunen obliegt die Sicherstellung. Dr. Rommel schlug vor: "Diese (die Kommunen) können ja ihre Amtsärzte dafür verpflichten oder sie (Kommunen) schaffen sich eine eigene Praxis für Asylbewerber und stellen einen Kollegen ein. Der braucht nicht einmal eine Zulassung, denn gesetzlich versicherte Patienten darf er dort ohnehin nicht behandeln."

Weil alle Leistungen im Vorfeld vom Sozialamt genehmigt werden müssen, was für Unverständnis, Missverständnisse bis hin zu Bedrohungen durch Asylbewerber führt, stehen weiterhin Kolleginnen und Kollegen in ihren Praxen allein. "Genauso ungeklärt ist die Honorierung der zahnärztlichen Leistungen", so Rommel. Welche böse und billige Polemik von Politikern zu diesem Thema ausgehen könne, erinnerte Rommel mit den Verweis auf den gesundheitspolitischen Sprecher der SPD, Dr. Hartung. Dieser hatte in der Sache falsch

und an der Rechtslage völlig vorbei sehr pressewirksam eine Kampagne losgetreten. Rommel mahnte deshalb: "Wer auch immer die Sicherstellung wie auch die Behandlung übernehmen wird, die Rahmenbedingungen müssen von der Politik geschaffen werden. Dr. Rommel machte aber auch unmissverständlich deutlich, dass die Thüringer Vertragszahnärzte, wie bisher auch die Asylbewerber behandeln werden. Jedoch gehören die Rahmenbedingungen auf den Prüfstand. Wir sind gesprächsbereit, aber die Zeit drängt."

Die peinliche Regulierungswut und das Misstrauen der Politik gegenüber seinen Bürgern prangerte Dr. Rommel an. "Immer wenn von Entbürokratisierung gesprochen wird, bekomme ich Gänsehaut, besonders dann, wenn diejenigen davon sprechen, die selbst die bürokratischen Hürden bei jeder sich bietenden Gelegenheit weiter nach oben legen." Ob beim Mindestlohn oder bei der Einsetzung eines Staatssekretärs in den Vorstand des neuen Qualitätsinstitutes mit dem schwierigen Namen IQTIC. "Ich würde vorschlagen, diese Institute, aufgrund der rasanten Entwicklung derer in Zahl und Größe, einfach nur noch zu nummerieren. Kein Vertrauen in die Selbstverwaltung?", sieht Dr. Rommel in solchen Reaktionen der Politik.

Solches Verhalten ist aus Dr. Rommels Sicht das Ende der Selbstverwaltung. "Aber glücklicherweise betrifft das bei uns gerade nicht die Kassen mit hohem Marktanteil", und so hatte er auch für die vdek-Vertreter mit ihrer praktizierten Unglaubwürdigkeit bei den Vertragsverhandlungen einen öffentlichen kritischen Hinweis bereit.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass nicht alle meine Erwartungen erfüllt wurden, aber wo gibt's das schon...

> Ihr An- und Einsichtiger Karl-Heinz Müller

Digitale Archivierung von Modellen

Zulässigkeit und Anforderungen der digitalen Archivierung

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky

Einige Anfragen von Zahnarztpraxen beschäftigen sich mit der Frage, ob die Archivierung von Modellen über einen 3D-Scanner und entsprechendem Programm, das bei Bedarf die Modelle originalgetreu als Kunststoffmodell reproduziere, anerkannt werde.

Zwar spricht § 12 Abs. 2 MBO davon, dass zahnärztliche Dokumentationen auch auf elektronischen Datenträgern Urkunden sind, doch wird diese Urkundenqualität (u. a. des Mikrofilms oder der elektronische Datenträger) angezweifelt. Urkunden i. S. v. § 126 Abs. 1 BGB und § 416 ZPO können nur solche Dokumente sein, die eine menschliche Gedankenäußerung



Foto: KZVTh

Zulässigkeit der digitalen Archivierung

Berufsrechtlich ist die digitale Archivierung von Patientendaten auf elektronischen Datenträgern oder anderen Speichermedien gem. § 10 Abs. 5 im MBO, § 12 MBO-Zahnärzte bzw. § 630 f Abs. 1 BGB grundsätzlich zulässig. Die Röntgenverordnung stellt dem Arzt frei, die Aufzeichnungen über die Anwendung von Röntgenstrahlen als Wiedergabe auf einen Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufzubewahren.

Allerdings wird auch dort verlangt, dass sichergestellt sein muss, dass die Wiedergabe oder die Daten erstens mit den Aufzeichnungen bildlich und inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden, und zweitens während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Zeit lesbar gemacht werden können (vgl. auch Medizinische Dokumentation: Rechtliche Aspekte der digitalen Archivierung, Deutsches Ärzteblatt 2000, 97, Semler, Sebastian Claudius).

schriftlich verkörpern und deren Aussteller durch Unterschrift erkennbar ist. Demgegenüber erreichen digitale Dokumente im Hinblick auf ihre Beweisqualität im deutschen Rechtswesen lediglich den Rang eines Objekts des Augenscheins. Sie unterliegen damit der freien Beweiswürdigung durch den Richter.

Es liegt darin ein gewisses Prozessrisiko (vgl. Semler, Sebastian Claudius, Medizinische Dokumentation: Rechtliche Aspekte der digitalen Archivierung, Deutsches Ärzteblatt 2000, 97). Elektronische Dokumente sind nach Auffassung des OLG Köln (vgl. Urteil v. 25.11.2013, Az.: 5 U 164/12) zur beweissicheren Dokumentation zunächst einmal nicht geeignet. (vgl. hierzu auch "Juristische Fallstricke elektronischer Dokumentation", DFZ 2014, Heft 10, Seite 23).

Aufgrund des oben Gesagten kann für eine Archivierung von Kiefermodellen mittels 3D-Scanner und entsprechendem Programm nichts anders gelten.

Rechtliche Anforderungen

Die digitale Archivierung und das digitale Dokumentenmanagement einer elektronischen Patientenakte, wozu die Modellaufnahmen zählen, müssen im vollen Umfang den rechtlichen Anforderungen eines ordnungsgemäßen Betriebs erfüllen und damit die dokumentenechte Haltung beweissicherer Objekte leisten.

Dazu gehört, dass, wenn Modelle aufgrund der Datensatzeigenschaft Urkundenqualität erlangen, u. U. eine Signatur erfolgen muss und diese regelmäßig, abhängig von der Laufzeit der Zertifikate, wiederholt werden muss.

So können Patientendaten-Archivierungssysteme hinreichende Sicherungs- und Schutzmaßnahmen aufweisen, die eine unprotokollierte, unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung und unrechtmäßige Verwendung der vorgehaltenen Dokumente verhindern.

Gewährleistung von Verfügbarkeit, Lesbarkeit und Datenschutz

Es muss gewährleistet sein, dass die Akten jederzeit vollständig verfügbar und lesbar und ordnungsgemäß sind, und auch diese Gewährleistung über die gesamte Dauer der Aufbewahrungsfristen besteht. Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist die rechtssichere Erfüllung der Kriterien des Datenschutzes und der damit verbundenen technischen Realisierung der ärztlichen Schweigepflicht.

Dem entsprechend formuliert § 630 f Abs. 1 BGB: "Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte (Dateien von gescannten Kiefermodellen) sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind."

Auffassung der KZV Thüringen

Unter Berücksichtigung des oben Gesagten ist nach Auffassung der KZV Thüringen eine derartige Aufbewahrung derzeit möglich.

Frau Ass. jur. Kathrin Borowsky ist Justiziarin der KZV Thüringen

Beratung der KFO-Gutachter

Schulung KFO-Gutachter mit Beteiligung von gesetzlichen Krankenkassen

Von Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind

Am 19.11.2014 fand die Schulung der KFO-Gutachter im KZV-Bereich Thüringen unter Beteiligung von Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen in den Räumen der KZV Thüringen statt.

Nach den neuen Gutachterrichtlinien haben Krankenkassen das Recht, an dieser Schulung teilzunehmen. Dementsprechend wurden alle gesetzlichen Krankenkassen eingeladen. Letztendlich waren vier Kassenvertreter von drei Kassenarten anwesend. Es ist schon sehr befremdlich, dass die fehlenden Krankenkassen kein Interesse am fachlichen Austausch im Interesse einer vertragspartnerschaftlichen Sicherstellung der Versorgung haben. Wer jedoch wie die eine große Ersatzkasse sich über fehlerhafte Kieferorthopädische Abrechnungen beklagt und über seine angebliche Ohnmacht klagt, sollte sich fragen, ob er seiner Verantwortung tatsächlich nachkommt oder nur von ihr ablenken will.

Zunächst wurde die Gutachtertätigkeit aus dem Jahr 2013 bewertet. Es kann gesagt werden, dass im Schnitt jeder 10. Behandlungsplan begutachtet wurde. Auffallend war der verstärkte Anteil von Ablehnungen im Vergleich zu den Vorjahren. Bei näherer Betrachtung ergab sich ein Unterschied zwischen Behandlungsanträgen und Verlängerungsanträgen. Die gutachterliche Bewertung von Behandlungsplänen blieb auch im Jahr 2013 nahezu konstant. Etwa die Hälfte der zur begutachtenden Verlängerungsanträge konnten auf Grund fehlerhaft eingereichter Unterlagen und zeitlichen Differenzen nicht befürwortet werden. Als Konsequenz ist bei Verlängerungen kieferorthopädischer Behandlungen mehr Sorgfalt bei der Beantragung notwendig.

Im Anschluss daran wurde eine recht umfangreiche Tagesordnung abgehandelt. Obwohl diese Themen schon des Öfteren besprochen wurden, ergeben sich doch immer wieder neue Gesichtspunkte.

1. Zeitnahe diagnostische Unterlagen zur Behandlungsplanung

Diagnostische Unterlagen müssen im zeitlichen Zusammenhang mit der Planung stehen. Es ist nicht möglich, Modelle, Röntgenbilder, En-Face-Profil-Fotos und deren Auswertungen auf einen langen Zeitraum zu verteilen (in manchen Fällen bis zu einem Jahr) und auf deren Grundlage eine Behandlung zu planen. Nicht zu erklären sind diagnostische Maßnahmen für den Plan nach dessen Erstellung. Zur Begutachtung von Verlängerungsanträgen ist als Grundlage eine Zwischendiagnostik durchzuführen. Weiterhin sind für Verlängerungsanträge alle bisherigen diagnostischen Unterlagen dem Gutachter zu übergeben. Außerdem benötigt der Gutachter Informationen über vormals durchgeführte Behandlungen bei Zweitbehandlungen und Gutachterentscheidungen bei vorangegangenen Genehmigungsverfahren.

2. Abgrenzung KIG T2/T3

Der Nachweis traumatischer Gingivaschädigung bei Tiefbiss kann über Fotos, sichtbaren Einbissen an den Analysemodellen oder die persönliche Inaugenscheinnahme durch den Gutachter erfolgen.

3. Material- und Laborkosten

Zur Planung sind die Kosten auf Basis der Fremdlabortarife angemessen zur geplanten Therapie zu schätzen.

4. Wachstumsentsprechender Behandlungsbeginn

Für Frühbehandlung, Pkt. 8c der KFO-Richtlinien, bzw. Regelbehandlung, Pkt. 7 KFO-Richtlinien, gilt das 4. Lebensjahr bzw. 2. Phase Wechselgebiss. Bei der Berücksichtigung des Gebissentwicklungsstandes ist das Alter der Patienten untergeordnet. Entscheidend sind die Wachstumsvorgänge des Gebisses, insofern kommt es für den Beginn der 2. Phase Wechselgebiss auf den Befund im Verhältnis zum jeweiligen Alter an.

5. Wechsel von privater Krankenversicherung zu gesetzlicher Krankenversicherung

Der Wechsel von der privaten Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung und umgekehrt führt häufig zur Verunsicherung. Grundsätzlich gilt, dass die Versicherungsbedingungen zum Zeitpunkt des jeweiligen Wechsels maßgebend sind. Wechselt der Patient aus der GKV in die PKV, ist ein neuer privatrechtlicher Behandlungsplan nach der verbliebenen Anomalie zum Zeitpunkt des Wechsels aufzustellen. Gleiches gilt im entgegen gesetzten Fall. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob die Voraussetzungen zur Behandlung innerhalb der GKV vorliegen. Dies betrifft zum einen die KIGEinstufung und das vollendete 18. Lebensjahr. Es gilt immer die Einschätzung zum Zeitpunkt des Wechsels. Eine Fortführung der Abschläge bzw. eine pauschale Umwidmung der Abschläge (PKV/GKV) ist nicht möglich.

6. Zeitpunkt des Verlängerungsantrages

Nach Pkt. B12 der KFO-Richtlinien können kieferorthopädische Leistungen bis zum 20. Quartal abgerechnet werden, solange noch kein Verlängerungsantrag gestellt ist. Prinzipiell gilt, dass Verlängerungsanträge dann gestellt werden, wenn die aktive kieferorthopädische Behandlung noch andauert. Der Verlängerungsantrag wird i. d. R. im 16. Quartal gestellt. Das erste Verlängerungsquartal ist gleichzeitig das 17. Behandlungsquartal. Deshalb ist es auch möglich, den Verlängerungsantrag im 17. Behandlungsquartal = 1. Verlängerungsquartal zu stellen, wenn davon auszugehen ist, dass der Verlängerungsantrag noch im 17. Quartal genehmigt wird.

7. Abrechnungsfreies Ouartal

Wenn Patienten begründet einen Termin nicht eingehalten haben, kann ein abrechnungsfreies Quartal eingelegt werden. Voraussetzung ist die unverzügliche Information an die Krankenkasse.

8. Vertraglich vorgesehener Schluss einer kieferorthopädischen Behandlung

Vertragsrechtlich sind drei Formen des Abschlusses einer kieferorthopädischen Behandlung vorgesehen.

Kann die kieferorthopädische Behandlung entsprechend des im Behandlungsplan formulierten Behandlungszieles erfolgreich abgeschlossen werden, gibt der Kieferorthopäde den Abschluss über die Mitteilung an die Krankenkasse nach § 29 SGB V bekannt. Das bedeutet, dass der Eigenanteil nur nach Vorliegen des Abschlussschreibens durch die Krankenkasse an den Patienten ausgezahlt werden kann. Wenn auf Grund ungünstiger Wachstumsvorgänge und schwieriger Reaktion das vorhandene Behandlungsziel geändert werden muss, ist dies der Krankenkasse schriftlich bekannt zu geben. Voraussetzung für die Neubestimmung des Behandlungsziels ist Unverschulden des Patienten und Kieferorthopäden.

Eine Sonderform ist das Abschlussschreiben für die Frühbehandlung, da keine Retentionszeit vorgesehen ist.

Kann auf Grund mangelnder Mitarbeit, längerer Unterbrechung der Behandlung durch Nichterscheinen des Patienten bzw. Verbot einer Therapie durch die Eltern im Rahmen des Persönlichkeitsrechtes die kieferorthopädische Behandlung nicht erfolgreich weitergeführt werden, muss die Behandlung abgebrochen werden. Der Kieferorthopäde ist verpflichtet, die Gründe für den Abbruch der Krankenkasse bekannt zu geben. Die Krankenkasse kann i. d. R. die Versichertenanteile nicht auszahlen.

Wird die Behandlung nicht vertragsgerecht abgeschlossen, gilt, dass 8 Quartale nach der letzten Abrechnung der Pos. 119/120 BEMA-Z die Weiterbehandlung keine Vertragsleistung mehr darstellt. Letztendlich könnte es dazu führen, dass die Behandlung unentgeltlich zum Abschluss gebracht werden muss.

9. Genehmigung von formlosen Nachanträgen

Einzelne Krankenkassen genehmigen formlose Nachanträge nicht mehr, sondern nehmen sie "nur" zur Kenntnis. Dies ist Folge der geänderten und ab 01.04.2014 geltenden Anlage 15 BMV-Z und EKVZ. Gemäß § 2 Abs. 6 der vorgenannten Anlage sind kieferorthopädische Leistungen (einschließlich der zahntechnischen Leistungen), die ohne Therapieänderung über die ursprünglich geplanten Leistungen hinausgehen, gegenüber der Krankenkasse lediglich anzuzeigen. Die Krankenkasse kann diese sodann innerhalb von vier Wochen begutachten lassen.

Nach Kenntnis der KZV Thüringen wird hiervon, insbesondere entgegen den bisherigen Absprachen und der Praxis, von der Techniker Krankenkasse Gebrauch gemacht. Auf entsprechende Intervention der KZV Thüringen sah sie sich unter Berufung auf ihre bundesweite Organisation außerstande, für Thüringen eine regionale Absprache zu treffen.

Da die Techniker Krankenkasse auch keine Empfangs- bzw. Eingangsbestätigung erteilen wird, sollten der Nachantrag per Fax an die von der Krankenkasse gesendet und das Fax-Protokoll in der Patientenkartei zur Dokumentation aufbewahrt werden.

Wenn der Nachantrag per Briefpost an die Krankenkasse gesendet wird, sollte eine Kopie des Nachantrages mit einem Postausgangsvermerk versehen und in der Patientenkartei archiviert werden. Wird binnen vier Wochen keine Begutachtung durchgeführt, kann die Behandlung durchgeführt werden. Diese Leistungen gelten dann als übernommen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass insbesondere die AOK PLUS und IKK classic erklärt haben, auch weiterhin die Kostenübernahme zu bestätigen, da hierdurch unnötige Wartezeiten bei der Behandlung im Interesse der überwiegend minderjährigen Patienten vermieden werden können.

Die Diskussionen während der Gutachtertagung wurden auf hohem Niveau und sehr sachlich geführt. Die vier anwesenden Kassenvertreter wurden in die Diskussion integriert, so dass ein gemeinsamer Standpunkt zu den einzelnen Positionen gefunden werden konnte. An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich für die arbeitsame und disziplinierte Atmosphäre.

Herr Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind ist Referent für Kieferorthopädie der KZV Thüringen

IDZ-Studie Berufsbild angehender und junger Zahnärzte

Anlässlich einer KZBV-Beiratssitzung im Juli 2014 in Stuttgart wurde allen Länder-KZV-Vorsitzenden das Projekt "Berufsbild angehender und junger Zahnärzte" vorgestellt, welches das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) durchführt, um zeitnah zukünftige Trends der beruflichen Einstellungen und die Niederlassungsbestrebungen junger Zahnärzte zur Wahrung des Sicherstellungsauftrages der zahnärztlichen Versorgung vorlegen zu können. Im Januar 2015 sollen dazu Fragebögen an alle angestellten Zahnärzte und Assistenzzahnärzte versandt werden. Hierzu erschien in diesen Tagen eine Pressemitteilung des IDZ, worin oben erwähntes Projekt angekündigt wird. "Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht die sogenannte Generation "Y", die sich gerade am Anfang ihrer beruflichen Entwicklung befindet. Das IDZ möchte wissen, welche Anforderungen die jungen Kolleginnen und Kollegen an ihren Beruf stellen und insbesondere welche Vorstellungen und Wünsche sie mit einer

freiberuflichen zahnärztlichen Berufsausübung verbinden."

Der erwähnte Personenkreis wird im Februar in einem Briefumschlag ein Anschreiben inklusive eines Freiumschlages für den Rückversand an das IDZ erhalten.

Die Auswertung durch das IDZ erfolgt anonymisiert und ohne jeglichen Namensbezug, sodass auch die datenschutzrechtlichen Normen gewährleistet sind.

Der Vorstand der KZV Thüringen möchte alle jungen Kolleginnen und Kollegen bitten, sich an diesem Projekt und der Befragung zu beteiligen. Die Erkenntnisse aus dem Projekt sollen zu einer zukunftsfesten Gestaltung der Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung beitragen.

Auch wenn wir bereits viele Aktivitäten in Thüringen unternehmen, um jungen Kolleginnen und

Kollegen die Attraktivität einer Niederlassung oder Anstellung in Thüringen nahe zu bringen, wollen wir uns hier stetig weiterentwickeln. Gerade die Einbeziehung der jungen Zahnärzteschaft ist wichtiges Anliegen und Auftrag an den Ausschuss der Vertreterversammlung "Standespolitische Zukunft". Denn nur in Gemeinschaft aller Zahnarztgenerationen kann die Versorgung unserer Patienten sichergestellt werden. Um hier besondere Aspekte am Anfang der beruflichen Laufbahn sachgerecht einfließen lassen zu können, bitten wir alle um ihre Mithilfe und Rücksendung der Fragebögen, die anonymisiert, mithin nicht persönlich zuordenbar ausgewertet werden.

Bei anstehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Karl-Heinz Müller, Referent für Öffentlichkeitsarbeit der KZV Thüringen (Tel. 03672/422333) oder den Projektleiter des IDZ, Dr. David Klingenberger (Tel. 0221/4001-144).

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 26. November 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 13	Ber. Einwzahl		Versorgungs- grad 110%	Vert ZÄ + Ermä.	Angest.	Gesamt	Kfo-Anr ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	204 880		160,1	176,1	193,0	20,00	213,0	2	210,9	131,8
16052	Gera, Stadt	94 977		74,2	81,6	77,0	10,25	87,3	0	87,1	117,4
16053	Jena, Stadt	107 679		84,1	92,5	95,0	18,00	113,0	2	111,2	132,1
16054	Suhl, Stadt	35 665		21,2	23,4	33,0	1,50	34,5	0	34,4	162,2
16055	Weimar, Stadt	63 315		37,7	41,5	45,0	13,50	58,5	0	58,5	155,2
16056	Eisenach	41 567		24,7	27,2	32,0	4,75	36,8	0	36,7	148,5
16061	Eichsfeld	100 951		60,1	66,1	70,5	7,50	78,0	1	77,3	128,7
16062	Nordhausen	85 380		50,8	55,9	64,0	5,75	69,8	1	69,0	135,8
16063	Wartburgkreis	126 283		75,2	82,7	94,0	6,25	100,3	3	97,6	129,9
16064	Unstrut-HainKr.	104 245		62,1	68,3	82,0	5,25	87,3	0	87,0	140,2
16065	Kyffhäuserkr.	77 656		46,2	50,8	59,0	1,75	60,8	0	60,3	130,5
16066	SchmalkMein.	125 574		74,7	82,2	93,5	7,25	100,8	3	98,0	131,1
16067	Gotha	135 155		80,4	88,5	110,5	9,00	119,5	1	118,2	146,9
16068	Sömmerda	70 833		42,2	46,4	47,0	5,75	52,8	0	52,7	125,0
16069	Hildburghausen	65 032		38,7	42,6	40,0	4,50	44,5	1	43,3	112,0
16070	Ilm-Kreis	108 958		64,9	71,3	78,0	5,75	83,8	0	83,7	129,1
16071	Weimarer Land	81 704		48,6	53,5	51,0	6,25	57,3	0	57,1	117,5
16072	Sonneberg	57 252		34,1	37,5	44,0	2,75	46,8	0	46,8	137,2
16073	SaalfRudolst.	110 307		65,7	72,2	67,0	8,50	75,5	1	74,8	113,8
16074	Saale-HolzlKr.	84 001		50,0	55,0	50,5	5,25	55,8	0	55,4	110,8
16075	Saale-Orla-Kr.	83 654		49,8	54,8	56,0	4,25	60,3	0	60,3	121,0
16076	Greiz	102 167		60,8	66,9	78,0	5,75	83,8	0	83,3	136,9
16077	Altenburg.Land	93 605		55,7	61,3	65,5	4,25	69,8	0	69,7	125,1

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 26. November 2014

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 13	Ber. Einwzahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	Angest. gesamt	Gesamt	Kfo-Anr ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	29800		7,5	8,2	9,0	0,75	9,8	2	11,8	159,0
16052	Gera, Stadt	11794		2,9	3,2	5,0	0,75	5,8	0	5,9	200,4
16053	Jena, Stadt	14679		3,7	4,0	4,0	1,00	5,0	2	6,8	186,5
16054	Suhl, Stadt	3997		1,0	1,1	3,0	0,00	3,0	0	3,1	306,7
16055	Weimar, Stadt	9723		2,4	2,7	4,0	1,00	5,0	0	5,0	205,7
16056	Eisenach	5798		1,4	1,6	1,0	0,00	1,0	0	1,0	69,3
16061	Eichsfeld	16198		4,0	4,5	2,0	0,00	2,0	1	2,7	66,0
16062	Nordhausen	11809		3,0	3,2	2,0	0,00	2,0	1	2,7	92,8
16063	Wartburgkreis	17736		4,4	4,9	2,0	1,00	3,0	3	5,6	127,2
16064	Unstrut-HainKr.	15591		3,9	4,3	3,5	0,00	3,5	0	3,8	96,6
16065	Kyffhäuserkr.	10421		2,6	2,9	1,0	0,00	1,0	0	1,4	55,0
16066	SchmalkMein.	16589		4,1	4,6	5,0	1,00	6,0	3	8,8	211,9
16067	Gotha	19638		4,9	5,4	4,0	0,75	4,8	1	6,1	123,4
16068	Sömmerda	10300		2,6	2,8	2,0	0,00	2,0	0	2,0	78,8
16069	Hildburghausen	8942		2,2	2,5	1,0	0,00	1,0	1	2,2	96,3
16070	Ilm-Kreis	14712		3,7	4,0	4,0	0,00	4,0	0	4,0	109,4
16071	Weimarer Land	12626		3,2	3,5	3,0	0,00	3,0	0	3,1	99,0
16072	Sonneberg	7289		1,8	2,0	2,0	0,00	2,0	0	2,0	109,8
16073	SaalfRudolst.	14190		3,5	3,9	3,0	2,00	5,0	1	5,7	162,0
16074	Saale-HolzlKr.	12013		3,0	3,3	1,0	0,00	1,0	0	1,4	45,3
16075	Saale-Orla-Kr.	11605		2,9	3,2	2,0	1,00	3,0	0	3,0	103,4
16076	Greiz	13431		3,4	3,7	4,5	0,00	4,5	0	5,0	148,0
16077	Altenburg.Land	11684		2,9	3,2	2,5	0,00	2,5	0	2,5	86,4

10 Landeszahnärztekammer tzb 02 | 2015

Eingangsstundensatz für ZFA steigt

Vergütungsempfehlung gibt Zahnarztpraxen mehr Rechtssicherheit bei Mindestlohn

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2015 den empfohlenen Eingangsstundensatz für Zahnmedizinische Fachangestellte im ersten bis dritten Berufsjahr von derzeit 8,50 Euro auf 9,02 Euro angehoben. Die weiteren Lohnstaffelungen bleiben unverändert.



Damit schafft die Kammer ihren Mitgliedern eine erhöhte Rechtssicherheit, denn zur Berechnung der Monatsarbeitsentgelte nach den Grundsätzen des allgemeinen Mindestlohns gibt es unterschiedliche juristische Auffassungen.

Auf Anfrage der Landeszahnärztekammer Thüringen geht das Bundesarbeitsministerium bei einer 40-Stunden-Woche von durchschnittlich 173,33 Arbeitsstunden je Monat aus. Zugleich weist das Ministerium aber auf das rechtliche Risiko hin, wonach der vorgeschriebene Mindestlohn möglicherweise in einzelnen Monaten nicht erreicht wird, in denen die tatsächliche Anzahl der Arbeitsstunden höher liegt als das rechnerische Mittel von 173,33 Stunden je Arbeitsmonat.

Fünf Kalendermonate über Mittel von 21,6 Arbeitstagen

Beispielsweise hat im Jahr 2015 der Monat Juli mit 23 Arbeitstagen die meisten Arbeitstage. Weitere vier Monate liegen mit 22 Arbeitstagen ebenso über den durchschnittlich 21,6 Arbeitstagen je Monat.

Umgerechnet auf die tatsächlichen Arbeitsstunden bedeuten 23 Arbeitstage bei einer 40-Stunden-Woche also 184 Arbeitsstunden. Diese 184 Arbeitsstunden müssten bei der Berechnung des Stundensatzes angesetzt werden.

Empfehlung tritt erst im März in Kraft

Die Landeszahnärztekammer hat nun jene Kalendermonate mit den meisten Arbeitstagen zur Berechnungsgrundlage genommen und empfiehlt mit Blick auf die erheblichen Konsequenzen bei einer Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns eine rechtssichere Variante: Sie belässt den Multiplikator auf dem vom Bundesarbeitsministerium empfohlenen Durchschnittswert von 173,33 Arbeitsstunden je Monat und hebt im Gegenzug den Stundensatz für Thüringer ZFA im ersten bis dritten Berufsjahr auf 9,02 Euro an.

Die aktualisierte Vergütungsempfehlung tritt erst zum 1. März 2015 in Kraft, denn die beiden vorhergehenden Monate Januar und Februar haben lediglich 21 bzw. 20 Arbeitstage. Sie liegen damit unterhalb des rechnerischen Mittels von 21,6 Arbeitstagen, weshalb eine sofortige Anpassung nicht erforderlich ist.



Vergütungsempfehlung: www.903.tzb.link



Fehlender Nachweis der Röntgen-Qualitätssicherung: Kammer verhängt Ordnungsgelder gegen zwei Kollegen

Der Kammervorstand hat gegen zwei Thüringer Zahnärzte aufgrund mangelnder Mitwirkung bei der Qualitätssicherung ihrer Röntgeneinrichtung Rügen ausgesprochen. Damit verbunden sind Ordnungsgelder von 750 Euro und 1.000 Euro, die an gemeinnützige Einrichtungen zu zahlen sind.

Die Röntgenverordnung verpflichtet jede Zahnarztpraxis, der Zahnärztlichen Röntgenstelle eine regelmäßige Qualitätssicherung ihrer Röntgengeräte zu belegen. Allein im vergangenen Jahr wurden 984 Röntgeneinrichtungen in 531 Zahnarztpraxen überprüft. In den vorliegenden Fallen ist dies trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderungen durch die Kammer unterblieben. Auch diese fehlende Mitwirkung stellt neben der fehlenden Qualitätssicherung einen Verstoß gegen die Berufsordnung der Thüringer Zahnärzte dar. Auf Grundlage des Thüringer Heilberufegesetzes

kann die Kammer daher Rügen aussprechen und Ordnungsgelder verhängen.

In seinem einstimmigen Votum hielt der Kammervorstand fest, dass die Röntgen-Qualitätssicherung in erster Linie dem Patientenschutz, aber auch dem Schutz der eigenen Praxismitarbeiterinnen dient. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Pflicht zur Qualitätssicherung rechtfertige daher zudem die Verbindung der Rügen mit Ordnungsgeldern, um die Missachtung der zahnärztlichen Berufspflichten zu ahnden und die Kollegen zur künftigen Erfüllung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen anzuhalten.



Foto: ProDente

tzb 02 | 2015 Landeszahnärztekammer

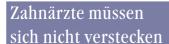
Gutes Ausbildungsklima in den Zahnarztpraxen

150 neue ZFA-Auszubildende im Jahr 2014

Von Dr. Robert Eckstein

Kaum haben wir uns über die guten Ausbildungszahlen 2014 gefreut, geht das Werben um neue Auszubildende 2015 in eine neue Runde. 150 zusätzliche ZFA-Auszubildende im Jahr 2014 – gut verteilt auf alle fünf Berufsschulstandorte in Thüringen – sind ein hoher Maßstab.

Hauptgrund für diese positive Entwicklung ist mit Sicherheit das gute Ausbildungsklima in unseren Thüringer Zahnarztpraxen. Da sich die Zahlen der Schulabgänger nicht wesentlich verändern werden, bleibt das Ringen mit Handwerk, Industrie und Dienstleistung um künftige Azubis unverändert bestehen. In fast allen Branchen wird die Kluft zwischen Bewerbern und zu besetzenden Stellen immer größer, zum Teil nimmt der Mangel an Nachwuchs bereits dramatische Formen an.



Wer einmal erlebt hat, wie vielfältig die Ausbildungsangebote auf den großen und kleinen Jobund Ausbildungsmessen in Thüringen sind, weiß, wie sich die Zahnarztpraxen anstrengen müssen, um auch zukünftig genügend Berufsnachwuchs zu rekrutieren. Aber verstecken müssen sich unsere Thüringer Zahnarztpraxen nicht.

Zeitgemäßes Praxismanagement, geregelte Arbeitszeiten und eine adäquate Vergütung gehören in den allermeisten Thüringer Praxen ebenso zum Standard wie der sprichwörtlich "gute Ton" und der ausbildungsgerechte Arbeitseinsatz. Nur so lassen sich die stabilen Ausbildungszahlen erklären und für die Zukunft sichern.

Kammer wirbt auf vielen Jobbörsen für den Beruf

Jetzt im Frühjahr gilt es erneut, sich intensiv um die zukünftigen Auszubildenden zu bemühen. In der Landeszahnärztekammer Thüringen stehen Ihnen Ivonne Schröder und Ellen Brocke als Ansprechpartnerinnen jederzeit gern zur Verfügung. Die Kammermitarbeiterinnen werben ständig auf vielen Jobbörsen aktiv für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Hilfreich ist aber auch das Werben im privaten Umfeld, in bekannten Schulen, in Zeitungsannoncen, die Nachfrage bei der Arbeitsagentur oder



Materialien zur Ausbildungswerbung

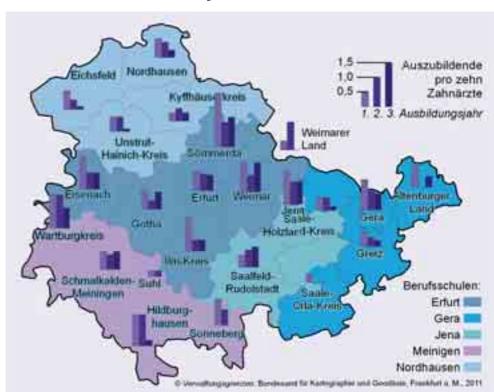
Foto: LZKTh

die Anfrage bei Ihrer Landeszahnärztekammer. Durch den Kammer-Service der Passgenauen Vermittlung kann Frau Schröder Ihren Praxen sehr individuell bei der Suche und Auswahl von Azubis helfen. Für die Meldung freier Ausbildungsstellen oder geeigneter Praktikumsplätze sind wir jedoch auch auf die aktive Mitarbeit Ihrer Praxen angewiesen.



Dr. Robert Eckstein ist niedergelassener Zahnarzt in Meiningen und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Aus- und Fortbildung des Praxisnersonals





Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Thüringen 2014

tzb 02 | 2015

Widerstand gegen einseitige Förderung von MVZ

Großes Interesse am ersten Neujahrsempfang unter linksgeführter Landesregierung

Von Dr. Christian Junge

Der traditionelle Neujahrsempfang der Thüringer Zahnärzte in unserer Landeszahnärztekammer hat sich mittlerweile zum allseits anerkannten ersten gesundheitspolitischen Höhepunkt eines jeden Jahres im Freistaat entwickelt. In diesem Jahr allerdings war die Zahl der Besucher besonders groß, denn der Empfang am 14. Januar 2015 versprach Einblicke in die künftige Gesundheitspolitik der ersten linksgeführten Regierung eines deutschen Bundeslandes.

Weit über 100 Gäste – mehr als je zuvor – waren der gemeinsamen Einladung von Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung gefolgt: Engagierte Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche Mitglieder aus allen Landtagsfraktionen (darunter viele erstmals gewählte Abgeordnete), Ministerialbeamte, Vertreter des Freien Verbandes, der Fachgesellschaften, Hochschulen, internationalen Hilfswerke, Krankenkassen, Gesundheitswirtschaft, Berufsschulen u. v. m.

Praxen hat bisher auch in strukturschwachen Gebieten eine wohnortnahe, flächendeckende Versorgung sichergestellt.

Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner

SED-Parteihochschule "Karl Marx" in Berlin und später Bezirksstadträtin für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Berliner Stadtteil Treptow-Köpenick, war sie mit den gesundheitspolitischen Herausforderungen eines Flächenlandes, der demografischen Situation strukturschwacher Regionen sowie den Merkmalen der zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen bisher nur wenig vertraut.

Regierung unterstützt neue Approbationsordnung

Für eine schnelle Inkraftsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung konnte sie ihre ärzte als äußerst zuverlässige und konstruktive Partner, die sich mit hoher Kompetenz auch in die Gesundheitspolitik eingebracht haben.

Dr. Andreas Wagner, Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen, sprach Kritik dann auch offen aus: "Im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Regierung kann ich das Wort Freiberuflichkeit leider nicht finden. Ich lese nichts über eine Entlastung der Praxen durch Bürokratieabbau. Auch eine Stärkung der Selbstverwaltung der Heilberufe ist kein Thema. Insofern ist von den Aussagen vor der Wahl wenig geblieben."

Nostalgisches Poliklinik-Denken führt zu MVZ

Auch die Pläne der Regierungsparteien, verstärkt Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im ländlichen Raum zu errichten, stoßen auf Widerspruch. "Die einseitige Förderung von Zahnärzten in Anstellung widerspricht dem Selbstverständnis unseres Berufstandes, zumal sie als Gegenentwurf zum Erfolgsmodell einer freien Praxis propagiert wird", warnte Wagner.

Er verwies darauf, dass selbstständig geführte Praxen bisher auch in strukturschwachen Gebieten eine wohnortnahe und flächendeckende Gesundheitsversorgung sichergestellt hätten. Nun aber setze die Förderung der MVZ falsche Anreize zur Zentralisierung der Angebote, die

Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen dürfen auf ihrem Weg in die eigene Praxis nicht behindert werden. Wir werden einer Benachteiligung der freien Berufsausübung entgegentreten.

Dr. Andreas Wagner

Ihr besonderes Interesse galt Ines Feierabend, der Staatssekretärin im neu gebildeten Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. In Erfurt aufgewachsen, in Meiningen zur Grundschullehrerin ausgebildet, zwischen 1988 und 1990 Studentin an der Unterstützung dennoch zusagen: "Wir brauchen eine Ausbildung, die auf die Anforderungen einer modernen und interdisziplinären Lehre ausgerichtet ist und die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft im Blick behält", so die Staatssekretärin. Zugleich lobte sie uns Zahn-



Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner



Mehr als 100 Gäste kamen zum Neujahrsempfang.

tzb 02 | 2015 Landeszahnärztekammer | 13



Sozial-Staatssekretärin Ines Feierabend

einer sicheren und wohnortnahen Versorgung sogar entgegenstünden.

"Unsere jungen Kolleginnen und Kollegen dürfen auf ihrem Weg in die eigene Praxis nicht durch die einseitige Förderung der MVZ behindert werden. Wir werden alles tun, um einer Benachteiligung der freien Berufsausübung entgegen zu treten", sagte Wagner.

Dabei nahm er auch den eigenen Berufsstand in die Pflicht: "Wir wollen eine praxisnahe Ausbildung und den Kontakt zu Zahnarztpraxen fördern. Mit gemeinsamen Angeboten von KZV und Kammer für unsere Berufseinsteiger wollen wir den Weg in die eigene Praxis stärken."

Zahnärztliche Leistungen für Asylbewerber

Der KZV-Vorsitzende Dr. Karl-Friedrich Rommel sprach die weiterhin ungeklärte Honorierung zahnärztlicher Leistungen für Asylbewerber an. Noch immer müssten Thüringer Kommunen alle Behandlungen vorab genehmigen, denn ihnen allein obliege die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung für Asylbewerber. Statt dessen könnten die Kommunen ihre Amtszahnärzte verpflichten, sich eine eigene Praxis nur für

Asylbewerber einzurichten oder mit einzelnen Kollegen Verträge schließen, damit diese die Betreuung übernehmen, zeigte Rommel mögliche Lösungswege auf. "Was nur nicht geht, ist der Status Quo", so Rommel.

Für diese und andere Fragen erklärten sich Kammer und KZV einmal mehr bereit, gemeinsam mit allen Gästen des Neujahrsempfangs praxisnahe, unbürokratische und am Patientenwohl orientierte Lösungen zu suchen. Wir Thüringer Zahnärzte wollen der neuen rot-rot-grünen Landesregierung ein offener, verlässlicher – aber in der Sache klarer und unbequemer – Gesprächspartner sein.



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer für die Kreisstellen- und Öffentlichkeitsarbeit.



Marion Walsmann und Dr. Andreas Wagner



Landtagsabgeordnete Marion Walsmann mit Dr. Frank Wuchold und Johannes Wolf (v. r.)



Reden und Impressionen: www.292.tzb.link





In reger Diskussion: Dr. Andreas Wagner, Dr. Karl-Friedrich Rommel, Ines Feierabend (v. l.)



Viele Gespräche

Fotos: LZKTh

Landeszahnärztekammer tzb 02 | 2015

Neuregelungen im Bereich Praxisführung

Bericht aus dem Referat für Zahnärztliche Praxisführung und Röntgenstelle

Von Dr. Matthias Seyffarth

Manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten

Die in der RKI-Richtlinie "Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten" festgeschriebenen Anforderungen für die Aufbereitung von Medizinprodukten der Gruppe "Kritisch B" – also für chirurgisch genutzte Instrumente, Hand- und Winkelstücke – schließen eine manuelle Aufbereitung unter bestimmten Bedingungen nicht aus. Voraussetzung ist, dass der Prozess der manuellen Aufbereitung nachweislich die hohen hygienischen Standards erfüllt und die mit der maschinellen Aufbereitung vergleichbare Qualität und Sicherheit erreicht wird.

Um die Wirksamkeit der manuellen Aufbereitung unter Praxisbedingungen zu testen, hat die BZÄK vor zwei Jahren eine Studie in Auftrag gegeben. Diese sollte prüfen, ob unter bestimmten Bedingungen die manuelle Aufbereitung vergleichbare Ergebnisse erreicht wie die Aufbereitung in Reinigung- und Desinfektionsgeräten. Die Ergebnisse der Studie belegen eindeutig, dass die manuelle Aufbereitung unter bestimmten Voraussetzungen – diese sind in erster Linie von den Vorgaben der Hersteller der Medizinprodukte abhängig – der maschinellen Aufbereitung gleichwertig ist.

Im Juli 2014 wurden diese Ergebnisse dem Robert-Koch-Institut vorgestellt. Dabei räumte auch das RKI ein, dass eine manuelle Aufbereitung grundsätzlich möglich ist, sofern die Herstellerhinweise genauestens eingehalten werden, die einzelnen Arbeitsschritte nachvollziehbar sind und entsprechend dokumentiert werden. Vor der Freigabe zur Sterilisation werden Protein-Tests gefordert.

Eigentlich könnten uns die Ergebnisse der Studie positiv stimmen und ein gutes Signal für die Zahnärzteschaft sein. Allerdings fordert eine Mehrheit der Bundesländer auch weiterhin die maschinelle Aufbereitung. Die Landeszahnärztekammer Thüringen wird daher weiterhin den Kontakt zu unseren Landesbehörden suchen.

Lückenlose Wartung der Amalgamabscheider

Neu in Kraft getreten ist am 1. Januar 2015 die neue Düngemittelverordnung. Sie hat auch Auswirkungen auf uns Zahnärzte, setzt sie doch die Grenzwerte für Quecksilber im Abwasser auf 1 mg Quecksilber pro Kilogramm Trockenmasse drastisch herab. Der bisherige Grenzwert betrug noch 9 mg.

Abwasserverbände, die Klärschlamm für landwirtschaftliche Zwecke abgeben, haben nun ihrerseits teilweise Schwierigkeiten, diesen neuen Grenzwert einzuhalten. Sie treten daher vermehrt an unsere Zahnarztpraxen heran.

Hierbei ist allen Beteiligten bewusst, dass selbst bei ordnungsgemäß genutzten und gewarteten Amalgamabscheidern in unseren Praxen geringe Amalgamreste in das Abwassersystem eingeleitet werden. Unsere Geräte erreichen einen Wirkungsgrad von etwa 95 Prozent. Eine weitere Steigerung des Wirkungsgrads wäre mit extrem hohem Aufwand verbunden und scheint in absehbarer Zeit technisch nicht realisierbar.

Umso wichtiger ist es, dass Sie bei zukünftigen Anfragen der Abwasserbehörde den ordnungsgemäßen Betrieb und die lückenlose Wartung Ihres Amalgamabscheiders nachweisen können. Vergessen Sie bitte auch nicht, Ihren Amalgamabscheider bei den zuständigen unteren Wasserbehörden anzumelden.

Z-QMS im Internet immer auf neuestem Stand

2014 fasste der Gemeinsame Bundesausschuss den Beschluss zur Implementierung eines geeigneten Risiko- und Fehlermanagementsystems in die ärztlichen und zahnärztlichen Qualitätsmanagement-Systeme. Hierbei geht es darum, die Patientensicherheit zu steigern, eine individuelle Risikoabwägung beispielsweise bei Alternativtherapien einzuleiten oder Fehleranalysen zu ermöglichen.

Beschrieben werden diese Forderungen in der neuen DIN EN 15224 für das Gesundheitswesen. Im Z-QMS, dem Qualitätsmanagement-System unserer Kammer für Thüringer Zahnärzte, sind diese Anforderungen bereits vollständig berücksichtigt. Auch der TÜV Rheinland hat bestätigt, dass unser Z-QMS den genormten Standards nach DIN EN 15224 in vollem Umfang entspricht. Dadurch genießen Thüringer Zahnärzte, die das Z-QMS in ihren Praxen nutzen, eine sehr große Rechtssicherheit.

Hervorheben möchte ich die erheblichen Vorteile einer Online-Nutzung des Z-QMS. Die Landeszahnärztekammer stellt Ihnen das System kostenfrei zur Verfügung. Das System wird ständig aktualisiert und angepasst, alle gesetzlichen Neuregelungen werden eingearbeitet. Kolleginnen und Kollegen, die bisher mit dem USB-Stick gearbeitet haben, können kostenlos auf die Online-Variante umsteigen. Bei Fragen zur Umstellung steht Ihnen Julia Jung in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer gern zur Verfügung.



Z-QMS im Internet: www.z-qms.de



Foto: ProDente

tzb 02 | 2015 Landeszahnärztekammer | 1

Agenda "Qualitätsförderung in der Zahnheilkunde"

Ebenfalls zum Thema des Qualitätsmanagements haben BZÄK und KZBV gemeinsam die Agenda "Qualitätsförderung in der Zahnheilkunde" neu erarbeitet. Hauptziel dieses Grundsatzpapiers ist es, durch eine kontinuierliche interne Überprüfung die zahnmedizinische Versorgung und damit auch die Mundgesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Zahnarzt und Patient werden damit zu gleichberechtigten Partnern, die gemeinsam über Behandlung und Therapie entscheiden.

Die Agenda verdeutlicht die bisher vertretenen Positionen des Berufsstandes zur Qualitätssicherung. Sie fasst zudem die umfangreichen freiwilligen Aktivitäten und Weiterentwicklungen zusammen, erläutert besondere Belange der Zahnmedizin, stellt Bezüge zu gesetzlichen Rahmenbedingungen her und gibt Handlungsempfehlungen.

Bestimmungen für Prüfung von Befundungsmonitoren

Wie bereits berichtet, trat am 4. November 2014 die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) in Kraft. Für Zahnarztpraxen ergeben sich nach der Änderung der Richtlinie folgende Konsequenzen: Das Prozedere für die Abnahme- und Konstanzprüfung von Befundungsmonitoren, die vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, ändert sich nicht. Das heißt, Teil- oder Abnahmeprüfungen dürfen nach Anhang C.1.1 der QS-Richtlinie durchgeführt werden. Die Konstanzprüfungen erfolgen in diesen Fällen weiterhin nach Anhang B dieser Richtlinie. Diese Systeme dürfen bis zum 1. Januar 2025 betrieben werden.

Bei allen Befundungsmonitoren, die ab dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen werden, sind die Abnahme- und Konstanzprüfung nach den Vorgaben der DIN 6868–157 durchzuführen. Befundungsmonitore, die am zahnärztlichen Behandlungsplatz betrieben werden sollen, müssen dann konstant eine maximale Display-Leuchtdichte von 300 cd/m² aufweisen. Die Leuchtdichte der derzeit gelieferten Monitore liegt zwischen 200 und 300 cd/m². Für die jährliche Messung der Leuchtdichte muss entweder ein externes Messgerät oder ein Monitor mit einem integrierten Messgerät erworben beziehungsweise ein Dienstleister beauftragt werden.

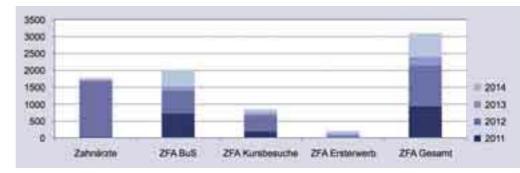
Bei der geplanten Neuanschaffung eines Befundungsmonitors gilt es deshalb zu erwägen, ob die Inbetriebnahme noch vor dem 1. Mai 2015 erfolgen kann.

Richtlinie für Zahnärztliche Röntgenstellen

Darüber hinaus war für den Herbst des Jahres 2014 das Inkrafttreten der neuen Richtlinie für Ärztliche und Zahnärztliche Röntgenstellen geplant. Deren Entwurf sah erhebliche Ausweitungen der Maßnahmen zur Qualitätsüberprüfung in Röntgenstellen vor. So sollte unter anderem die Anzahl der zu überprüfenden Patientenaufnahmen verdoppelt werden. Alternativ sollte die Zahnärztliche Röntgenstelle anhand eines vom Zahnarzt einzureichenden Kataloges der

wir bereits seit vielen Jahren auf das bewährte Modell der Aktualisierung in Verbindung mit der BuS-Betreuung vor Ort in Ihren Praxen zurückgreifen. Auch hierum werden wir von vielen Bundesländern beneidet. Der Röntgenausschuss der Landeszahnärztekammer erarbeitet momentan ein neues noch zeitgemäßeres Konzept, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.





Aktualisierungen der Kenntnisse und Fachkunde im Strahlenschutz

Grafik: LZKTh

vorgenommenen Röntgenaufnahmen festlegen, welche Aufnahmen zur Überprüfung eingereicht werden sollen.

In einer Stellungnahme hat unsere Landeszahnärztekammer auf die zum Teil unzumutbaren Mehrbelastungen für die Kollegenschaft hingewiesen. Wir konnten dadurch erreichen, dass sich Thüringen im Länderausschuss Röntgen gegen die Neufassung der Richtlinie ausgesprochen hat, was letztendlich zu einer Überarbeitung geführt hat. Im kommenden Entwurf sollen die Mehrbelastungen daher deutlich abgemildert werden. Mit einer endgültigen Verabschiedung ist vor Mitte 2015 nicht zu rechnen.

Einzigartige Aktualisierung der Röntgen-Kenntnisse

Die vereinfachte Möglichkeit, die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz von zu Hause aus vorzunehmen, war und ist ein wichtiger Eckpfeiler der Zahnärztlichen Röntgenstelle in den letzten Jahren. Die Kammer stellt Ihnen damit eine Variante zur Verfügung, Ihre gesetzlichen Pflichten bequem, kostengünstig und zeitsparend zu erfüllen. Thüringen ist das einzige Bundesland, das diese Form der Aktualisierung zugelassen hat.

Ähnliches gilt für die Aktualisierung der Röntgen-Kenntnisse für unser Praxispersonal. Hier können

Handbuch grundlegend neu überarbeitet

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die fortlaufende Überarbeitung und Neugestaltung des Handbuches. Die althergebrachte Form im Ordner wird es zukünftig nicht mehr geben. Im Zuge der Neugestaltung unseres Internetportals haben wir uns entschieden, auch das Handbuch ausschließlich im Internet bereitzustellen.

Der Vorteil für Sie besteht darin, dass Neuregelungen oder Änderungen schneller verfügbar sind und Sie begleitende Online-Formulare sofort und bequem nutzen können. Durch Verlinkungen ist zudem ein schneller Zugriff auf weiterführende Verordnungen und Gesetze möglich.





Dr. Matthias Seyffarth
ist niedergelassener Fachzahnarzt für Kieferorthopädie in Jena, Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen
für die Zahnärztliche
Praxisführung sowie

Leiter der Zahnärztlichen Röntgenstelle.

6 Landeszahnärztekammer tzb 02 | 2015

Digitale Zahnarztpraxis

Fortbildung zur Digitalen Abformung thematisch ergänzt

Gerade im Zuge der bevorstehenden IDS findet man unter der Überschrift "Digitale Zahnarztpraxis" häufig den Appell "jetzt einzusteigen, um nicht dauerhaft den Anschluss zu verpassen". Dabei wird übersehen, wie digital die Arbeitsabläufe heute schon geworden sind: Abrechnungen werden online eingereicht, Röntgenbilder per E-Mail ausgetauscht und Begriffe wie XML gehören ebenso zum Fachjargon wie BMF oder CP. Muss es also tatsächlich noch digitaler werden?

Der Fortbildungskurs "Digitale Zahnarztpraxis" stellt diese Frage in den Mittelpunkt. Vorgestellt werden u.a.:

- Digitale Abformung: Welche Systeme gibt es, was kann rein digital abgeformt werden?
 Lohnt sich die Anschaffung aus klinischen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen?
- Materialbestellung: Wie erreiche ich eine 20-prozentige Kosteneinsparung durch elektronische Warenwirtschaft?
- Digitales Praxisarchiv: Was kann heute schon rein elektronisch aufbewahrt werden und was muss in Papierform vorliegen? Wie integriere ich das Archiv sinnvoll in mein bestehendes Computersystem? Welchen Wert hat eine elektronische Unterschrift?

- Termin- und Zeitmanagement: Abschied vom klassischen Bestellbuch? Wie kann ich Patienten an bevorstehende Termine erinnern? Wie kontrolliere ich meine Arbeitszeiten und die meiner Mitarbeiter?
- Hygieneregime: Wie kann ich die Einhaltung der Hygienerichtlinien digital nachweisen?

Konkrete Beispiele und praktische Tests

Anhand konkreter Beispiele aus der Praxis werden den Teilnehmern die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren erläutert, bevor sie anschließend im Rahmen eines praktischen Teils ausführlich getestet werden können.

Anmeldungen zum Kurs am 17. April 2015 mit Dr. Oliver Schäfer sind unter der Kursnummer 150035 möglich per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 7432-270. Die Teilnehmergebühren betragen 175 Euro für Zahnärzte und 131,25 Euro für Assistenzzahnärzte.



Reden und Impressionen: www.611.tzb.link



Kammer wirbt weiterhin für ZFA-Ausbildung



Die Landeszahnärztekammer beschreitet weiterhin neue Wege zur Bewerbung des Ausbildungsberufs der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Gemeinsam mit der Thüringer Berufswahl-Zeitschrift WIYOU hat die Kammer ein Jobprofil mit allen wichtigen Informationen zum Aufgabengebiet einer ZFA, zu Ausbildungsvoraussetzungen und Aufstiegsmöglichkeiten erstellt.

Hierfür berichtete Juliane Selz (Foto) jugendlich frisch, offen und authentisch aus vielseitigen Inhalten ihrer Arbeit. Die Auszubildende im dritten Lehrjahr aus Erfurt lobte dabei u. a. die möglichen flexiblen Arbeitszeiten, die ihr als Mutter sehr entgegenkommen. Besonders viel Spaß macht ihr jedoch, Patienten für das Röntgen vorzubereiten und die Technik zu bedienen.

Fortbildungsakademie "Adolph Witzel"

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Facebook, Twitter und Co.

Andy Inerowicz, Erfurt Kurs-Nr. 150028 Fr., 20. März 2015, 14:00 – 18:00 Uhr 100 Euro (ZÄ), 100 Euro (ZFA)

Prophylaxe – ganz gezielt: Praktischer Arbeitskurs

Angelika Frenzel, Lichtenau Kurs-Nr. 150038 Sa., 21. März 2015, 9:00–16:00 Uhr 175 Euro (ZFA)

Gemeinsam geht es besser: Optimale Zusammenarbeit mit dem Kieferorthopäden

Dr. Chris Köbel, Zwickau Kurs-Nr. 150033 Sa., 28. März 2015, 9:00–16:00 Uhr 170 Euro (ZÄ)

Mehr Sicherheit im Umgang mit Beschwerde und Reklamation

Petra Erdmann, Dresden Kurs-Nr. 150037 Sa., 18. April 2015, 9:00 – 16:00 Uhr 180 Euro (ZÄ), 170 Euro (ZFA)

Ergonomisch arbeiten am entspannten Patienten: Optimale Patientenlagerung, korrekte Haltung, gezielter Ausgleich

Manfred Just, Forchheim Kurs-Nr. 150040 Sa., 18. April 2015, 9:00–16:30 Uhr 215 Euro (ZÄ), 205 Euro (ZFA)

Abrechnung von A-Z für Berufseinsteiger, -umsteiger und Wiedereinsteiger

Dr. Ute Matschinske, Münchenbernsdorf Kurs-Nr. 150711 Sa., 25. April 2015, 9:00 – 17:00 Uhr 200 Euro (ZÄ), 185 Euro (ZFA)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270 E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartner: Frau Held / Frau Westphal Telefon 0361 74 32 -107/-108 tzb 02 | 2015 Landeszahnärztekammer

ECC ist umfassendes Gesundheitsproblem

Akademietag zur Frühkindlichen Karies zeigt übergreifende Lösungsansätze

Von Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Als frühkindliche Karies (Early Childhood Caries, ECC) wird das Krankheitsbild einer oder mehrerer nicht-kavitierter oder kavitierter Läsionen in Folge einer mit Karies fehlenden oder gefüllten Milchzahnflächen bei Kindern unter sechs Jahren definiert (AAPD 2014). Bei unter Dreijährigen ist jegliches Zeichen einer Glattflächenkaries indikativ für eine schwere ECC (AAPD 2014).

Mit dem Begriff "ECC" wurden alte Begriffe wie "Sauger- oder Nuckelflaschenkaries" ersetzt, da die Erkrankungsursachen multifaktoriell (z. B. sozio-ökonomische, sozio-kulturelle, verhaltensbedingte, kindliche Risikofaktoren, gesundheitssystembedingte Faktoren) sind und nicht allein auf eine kindliche Fehlernährung zurückgeführt werden können.

Eine der häufigsten Krankheiten im Kindesalter

Weltweit ist die ECC eine der häufigsten Erkrankungen im Kindesalter. Ihre Häufigkeit variiert zwischen 6 und mehr als 90 Prozent. In Deutschland liegt die Prävalenz bei etwa 20 Prozent. Sozial benachteiligte Kinder sind eine besondere vulnerable Gruppe.

Die ECC beeinflusst die Mund- und Allgemeingesundheit sowie die Lebensqualität des Kindes nachhaltig. Betroffene Kinder leiden häufiger an Zahnschmerzen, dentalen Abszessen, Ess-, Schlaf- und Sprachproblemen oder einem reduzierten Allgemeinbefinden, das mit einem Eisenmangel verbunden sein kann. Spätfolgen im bleibenden Gebiss sind neben einem erhöhten Kariesrisiko häufig auch Zahnstellungsanomalien.

Name, Vorname

Zahnärztliche Behandlung oft nur unter Narkose

Bislang werden Kleinkinder zahnärztlich zu spät und/oder nur unzureichend erreicht. Häufig wird der Zahnarzt erst bei Beschwerden oder nach dem dritten Geburtstag des Kindes aufgesucht. Aufgrund der altersbedingten fehlenden Kooperationsfähigkeit eines Kindes ist eine zahnärztliche Behandlung vielfach nur in Allgemeinanästhesie (Narkose) möglich, wobei Wiederholungsbehandlungen aufgrund fehlender Compliance der Eltern in der präventiven zahnärztlichen und häuslichen Betreuung nicht selten sind.

Die ambulante zahnärztliche Betreuung der Kleinkinder erfordert vielfach mehr Zeit sowie Kenntnisse kindgerechter Techniken der Verhaltensführung. Sie ist im derzeitigen Versorgungssystem Deutschlands als unbefriedigend einzuschätzen.

Drei systematische Untersuchungen

2014 initiierten Bundeszahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, Bundesverband der Kinderzahnärzte und Deutscher Hebammenverband notwendige Veränderungen: Ihr Versorgungskonzept "Frühkindliche Karies vermeiden" fordert, für Kleinkinder zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat drei systematische zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen einzuführen und diese im "gelben Heft" für ärztliche Kinderuntersuchungen zu dokumentieren.

Damit zeigt das Versorgungskonzept, dass die ECC nicht nur eine zahnärztliche Herausforderung darstellt, sondern ebenfalls ein kinderärztliches Problem ist. Es muss daher als ernstes Gesundheitsproblem in dieser Altersgruppe – als ein Public-Health-Problem – charakterisiert werden. Als solches bedarf es intersektoraler Lösungsansätze.

Kinder müssen risikoorientiert betreut werden

Um Eltern frühzeitig für die Mundgesundheit ihrer Kinder zu sensibilisieren, fokussieren Konzepte zur Kariesprävention bei Kleinkindern in Abhängigkeit von den vorherrschenden regionalen Betreuungsformen der Kinder auf die Zusammenarbeit mit Kinderärzten sowie den Aufbau der aufsuchenden Betreuung der Familien durch Haushebammen. Die gruppenprophylaktische Betreuung für Unter-Dreijährige in Kindertagesstätten stellt dabei die Herausforderung für die Jugendzahnärztlichen Dienste der Kommunen dar.

Wesentliche Botschaft bei allen Betreuungsformen ist die Empfehlung, dass ab dem ersten Zahn bzw. im ersten Lebensjahr des Kindes der Zahnarztbesuch erfolgen soll. Neben der elterlichen Aufklärung über Risikofaktoren und die Prävention der ECC müssen die Kinder risikoorientiert betreut werden.

Das ritualisierte tägliche Zähneputzen mit einer fluoridhaltigen Kinderzahnpaste und die additive zweimal jährliche Applikation eines Fluoridlackes beim Vorliegen von initialkariösen Läsionen kann der ECC wirksam vorgebeugen.



Professor Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien ist kommissarische Leiterin der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde am Universitätsklinikum Jena.

Zum Akademietag anmelden:

www.471.tzb.link

5. Akademietag: Frühkindliche Karies

Samstag, 14. März 2015, 10:00 – 16:00 Uhr, Messe Erfurt

Die Teilnehmergebühr beträgt 40 €/P. Tagungsgetränke und Mittagessen frei. Es werden 6 Fortbildungspunkte vergeben.

Anmeldung per Fax: 0361 7432-270 | per E-Mail: fb@lzkth.de | per Internet: www.fb.lzkth.de

Name, Vorname			

Anmeldung

Datum, Unterschrift, Praxisstempel

18 | Landeszahnärztekammer | tzb 02 | 2015

Zusätzliche Beratung im Versorgungswerk

Um dem Beratungsbedarf der Mitglieder insbesondere in der Übergangsphase vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand zu entsprechen, bietet das Versorgungswerk zusätzliche Beratungstage an. An diesen stehen die Mitarbeiter des Versorgungswerkes nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen 9:00 und 16:00 Uhr für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Beratungstage im ersten Halbjahr 2015:

- Freitag, 6. März 2015
- Freitag, 24. April 2015
- Freitag, 22. Mai 2015
- Freitag, 19. Juni 2015
- Freitag, 10. Juli 2015

Die Beratungstage für das zweite Halbjahr 2015 werden rechtzeitig im Thüringer Zahnärzteblatt bekanntgegeben.

Steuerabzug für Rentenbeiträge

Gestaltungsspielraum für erweiterte Altersvorsorge

Zahlungen für die persönliche Altersvorsorge können weiterhin ein attraktives Steuersparmodell sein. Das neue Zollkodexanpassungsgesetz hat nun das steuerliche Abzugsvolumen für Beiträge zur Basisvorsorgung im Alter erhöht. Dies gilt u. a. für Beiträge zur berufsständischen Versorgung, gesetzlichen Rentenversicherung sowie private Basisrenten.

Das bisher festgelegte Abzugsvolumen von 20.000 Euro ist nunmehr dynamisch an den jährlichen Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gekoppelt. Dieser beläuft sich für das Jahr 2015 auf 22.172 Euro (bei Zusammenveranlagung 44.344 Euro).

Für das Jahr 2015 können 80 Prozent der in diesem Kalenderjahr geleisteten Beiträge zum berufsständischen Versorgungswerk steuerlich berücksichtigt werden. Unter Beachtung der Beiträge 2015 ergeben sich z. B. folgende Abzugsbeträge:

- bei Zahlung des Regelbeitrages von 10.608
 Euro: Abzugsbetrag 8.486,40 Euro
- bei Zahlung des Höchstbeitrages von 15.172
 Euro: Abzugsbetrag 12.137,60 Euro.

Informationen zu den freiwilligen Mehrzahlungen in 2015 wird das Versorgungswerk in Kürze auf seinen Internetseiten veröffentlichen.





Wahl der Kammerversammlung: Vorschläge für Kandidaten und Wahllisten eingegangen





Am 10. Februar 2015 lief die Frist zur Einreichung von Vorschlägen zur Wahl der neuen Kammerversammlung aus. Bis dahin konnten Mitglieder der Landeszahnärztekammer ihre Vorschläge für Wahllisten, Einzelkandidaturen sowie die jeweils benötigten Unterstützer-Unterschriften schriftlich an den Wahlausschuss der Landeszahnärztekammer richten.

Bereits am frühen Morgen des 27. Januar überreichten Dr. Guido Wucherpfennig, Dr. Frank Wuchold und Dr. Andreas Wagner (Foto v. I.) ihre Wahlunterlagen in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer.

Eine Übersicht aller vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge wird in der März-Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes veröffentlicht. Darüber hinaus werden alle Wahlvorschläge die Gelegenheit erhalten, sich im April-Heft ihren Wählerinnen und Wählern vorzustellen. Die Wahlen zur Kammerversammlung finden vom 23. April bis zum 7. Mai 2015 statt.

Zahl des Monats

20

frisch ausgebildete Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen erhielten am 14. Januar 2015 ihre Zeugnisse. Sie sind die ersten ZMP, die ihre Aufstiegsfortbildung in Thüringen absolvierten. Der Notendurchschnitt des Kurses lag bei 2,8.

Die seit Anfang 2014 durch die Landeszahnärztekammer Thüringen angebotene Aufstiegsfortbildung erfreut sich weiterhin einer starken Nachfrage. Ein neuer Kurs hat im Januar 2015 begonnen. Ab Herbst startet ein weiterer Kurs, der bereits ausgebucht ist.

Ausweis ungültig

Folgender Zahnarztausweis ist gestohlen worden und wird daher für ungültig erklärt:

Dr. med. dent. Karin Neumann (Suhl) – Ausweis-Nr. 000157/16 tzb 02 | 2015 | Spektrum | 19

Früher Zahnarztbesuch ist bester Kariesschutz

Ergebnisse des Projekts zur Prävention von Karies bei Kleinkindern in Jena

Je früher Kinder das erste Mal zum Zahnarzt gehen, desto geringer ist der Kariesbefall der Milchzähne. Dies ist das eindeutige Ergebnis des mehrjährigen Präventionsprogramms "Vorsorge vor der Sorge" der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde des Universitätsklinikums Jena und des Erstbesuchsdienstes der Stadt Jena. Das Projekt ist in dieser Kooperationsform deutschlandweit bislang einzigartig.

Am 22. Januar 2015 wurden die Ergebnisse des Präventionsprogramms präsentiert. Seit Juli 2009 wurden 512 Jenaer Familien erfolgreich dafür sensibilisiert, frühzeitig auf die Mundhygiene ihrer neugeborenen Kinder zu achten. Im Hauptergebnis der Studie zeigen heute die Zähne von teilnehmenden Kindern deutlich weniger Kariesbefall als die der Nichtteilnehmer.

Frühzeitige Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern

Vier Jahre nach dem Start des Präventionsprogramms wurde der Einfluss des Projektes auf die Mundgesundheit der teilnehmenden heute drei- bis vierjährigen Kinder analysiert. "Die Ergebnisse des Präventionsprogrammes sprechen für sich. Wir haben gezeigt, dass eine frühzeitige Aufklärung und Sensibilisierung der Eltern für eine optimale Pflege der Milchzähne und für den Zahnarztbesuch im ersten Lebensjahr der Kinder sorgen kann", erklärt Professor Roswitha Heinrich-Weltzien, kommissarische Leiterin der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde.

Ausgehend vom Erfolg des Präventionsprogramms appelliert Dr. Yvonne Wagner, Projektleiterin und Zahnärztin an der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde, erneut an alle Eltern, ihren Nachwuchs bereits im ersten Lebensjahr einem Zahnarzt vorzustellen und die Milchzähne ab dem Zahndurchbruch zu pflegen. "Die Studie zeigt, dass bei einem erhöhten Kariesrisiko bis zu vier Zahnarztbesuche notwendig sein können, um den Kariesbefall der Milchzähne zu verhindern", so Wagner.

Noch immer sei vielen Eltern nicht bewusst, dass Kleinkinder bereits vor ihrem dritten Lebensjahr das erste Mal zum Zahnarzt gehen sollten. So haben bereits bis zu 20 Prozent der unter Dreijährigen Karies. Milchzähne, die gerade durchgebrochen sind, werden von dieser Karies befallen.



Albas erster Zahnarztbesuch: Baby-Sprechstunde in der Jenaer Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde

Foto: UKJ

Im schlimmsten Fall kann dadurch in kurzer Zeit das gesamte Gebiss zerstört werden.

Mehrere Unternehmen unterstützten das Projekt

Um der frühkindlichen Karies vorzubeugen, wurde 2009 das Präventionsprogramm "Vorsorge vor der Sorge" initiiert. Neben der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unterstützten auch mehrere Unternehmen dieses Projekt.

"Die Zusammenarbeit zwischen dem Erstbesuchsdienst der Stadt und dem Universitätsklinikum verlief reibungslos", bestätigt Frank Schenker, Bürgermeister und Dezernent für Familie und Soziales der Stadt Jena. Der Erstbesuchsdienst informiert die Eltern aller Neugeborenen in Jena kurz nach der Geburt darüber, wie sie zur gesunden Entwicklung ihrer Kinder beitragen können.

"Jede Berufsgruppe, seien es die von den Kinderzahnärztinnen geschulten Hebammen, Sozialarbeiter oder Krankenschwestern des Erstbe-

suchsdienstes bei der umfassenden Beratung der Familien oder die Kinderzahnärztinnen bei der zahnärztlichen Untersuchung der Kinder in der Poliklinik, hat ihren eigenen wichtigen Beitrag für den Erfolg des Präventionsprogramms geleistet", bestätigt Schenker. Heinrich-Weltzien betont zudem die gute Zusammenarbeit mit Dr. Monika Rudisch, Zahnärztin des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes der Stadt Jena.

Folgende Untersuchungen zu Langzeitauswirkungen

Neben den kurzfristigen Erfolgen des Präventionsprogramms interessieren die Zahnärztinnen nun vor allem auch dessen Langzeitauswirkungen. Deshalb werden 2016 alle teilnehmenden und auch die nichtteilnehmenden Familien erneut zu einer zahnärztlichen Untersuchung der Kinder in die Poliklinik eingeladen. "Mit dieser erneuten Untersuchung der Kinder können wir dann erkennen, welchen Einfluss die frühzeitigen präventiven Maßnahmen auf die Kariesentwicklung beim Wechselgebiss besitzen", erklärt Wagner.

20 | Spektrum | tzb 02 | 2015

Mangelhafte Zahnversorgung in Heimen

Je höher die Pflegestufe, desto niedriger die zahnärztliche Behandlungsquote

Die Zähne pflegebedürftiger Menschen in Thüringen werden deutlich schlechter medizinisch versorgt als bei der übrigen Bevölkerung. Dem Pflegereport der Krankenkasse BARMER GEK zufolge, sehen nur 26 Prozent der Pflegebedürftigen im Freistaat regelmäßig einen Zahnarzt. Hingegen besuchen 34 Prozent der nicht-pflegebedürftigen Thüringer mindestens einmal im Vierteljahr einen Zahnarzt.

Danach weist die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch regional große Unterschiede auf: Am schlechtesten ist sie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Insgesamt ist die Lage in Thüringen nur wenig besser als in anderen Bundesländern. Deutschlandweit liegt die Quote mit 20,6 Prozent der zahnmedizinisch versorgten Pflegebedürftigen innerhalb eines Quartals sogar noch niedriger. Für mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen liegt der letzte Besuch beim Zahnarzt sogar zwei Jahre und länger zurück.

Zahnmedizinischer Bedarf ändert sich in der Pflege

"Die Zahlen deuten auf eine gravierende Unterversorgung von Pflegebedürftigen in einigen Regionen Thüringens hin. Vor allem Menschen in Pflegeheimen benötigen einen besseren Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung", erklärt Hermann Schmitt, Landesgeschäftsführer der BARMER GEK in Thüringen. Es sei ein Trugschluss zu glauben, dass ältere Menschen keinen Zahnarzt mehr benötigen, weil sie nur noch wenige oder keine eigenen Zähne mehr besitzen. Allerdings ändere sich der jeweilige Bedarf an zahnmedizinischen Leistungen: Beispielsweise sei häufiger eine Prothesenanpassung oder Extraktion schadhafter Zähne erforderlich.

Die Daten der BARMER GEK stellen zudem einen Zusammenhang zum Ausmaß der Pflegebedürftigkeit her: Je höher die Pflegestufe eines Menschen, desto niedriger ist dessen zahnärztliche Behandlungsquote. Zwar werden Zahnärzte seit 2014 für einen Hausbesuch im Pflegeheim besonders honoriert, doch noch immer wird nicht jedes Pflegeheim durch einen Zahnarzt versorgt. "Diese Versorgungslücke muss dringend geschlossen werden", fordert Schmitt.

Pflegepersonal muss besser geschult werden

Auch das Pflegepersonal im Heim müsse zahnmedizinisch besser ausgebildet werden. Dies sorge einerseits für eine nachhaltige Vorsorge und Erhaltung der Mundgesundheit schon durch richtiges und regelmäßiges Zähneputzen. Zum anderen könne das Personal so besser abschätzen, ob ein konkreter Behandlungsbedarf durch den Zahnarzt besteht. Hilfreich seien außerdem Schwerpunktpraxen für Pflegebedürftige, sagte Schmitt.

Begrüßenswert sei außerdem, dass mit dem neuen Versorgungsstärkungsgesetz, das im Dezember 2014 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, eine Verbesserung der zahnmedizinischen Prävention für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung geplant ist.

Frauen häufiger pflegebedürftig als Männer

Derzeit leben in Thüringen rund 82.000 Pflegebedürftige. Trotz insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahl ist dies rund ein Drittel mehr als vor 15 Jahren. Bereits für das Jahr 2020 werden mehr als 100.000 Pflegebedürftige erwartet.

In Thüringen sind derzeit 76 Prozent der Frauen und 57 Prozent der Männer im Laufe ihres Lebens auf Pflege angewiesen. Damit liegt das Risiko der Pflegebedürftigkeit leicht über dem Bundesdurchschnitt (Frauen 74 Prozent, Männer 56 Prozent).



Gesamten Pflegereport lesen: www.483.tzb.link



	Zahnbehandlung Pflegebedürftiger	Zahnbehandlung Nicht-Pflegebedürftiger
Gera	27,1%	35,0%
Jena	24,7%	34,4%
Suhl	25,0%	33,0%
Weimar	24,5%	33,9%
Eisenach	23,2%	31,2%
Eichsfeld	27,4%	33,6%
Nordhausen	29,8%	31,7%
Wartburgkreis	26,8%	31,8%
Unstrut-Hainich-Kreis	26,3%	33,5%
Kyffhäuserkreis	27,0%	31,4%
Schmalkalden-Meiningen	22,5%	32,6%
Gotha	24,7%	37,1%
Sömmerda	24,9%	34,5%
Hildburghausen	24,9%	32,7%
Ilm-Kreis	25,0%	32,2%
Weimarer Land	23,0%	30,9%
Sonneberg	23,9%	37,9%
Saalfeld-Rudolstadt	27,0%	32,8%
Saale-Holzland-Kreis	25,1%	35,3%
Saale-Orla-Kreis	24,3%	32,3%
Greiz	28,4%	37,3%
Altenburger Land	25,0%	32,6%
Thüringen	25,7%	33,9%
Deutschland	20,6%	28,8%

Pflegebedürftige bzw. Nicht-Pflegebedürftige mit Zahnarztkontakten innerhalb eines Quartals im Jahr 2012

tzb 02 | 2015 | Spektrum | 21

Parodontologie in Zahnmedizin-Lehre verankert

Professor Gisela Klinger feiert 75. Geburtstag

Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch und Prof. Dr. Eike Glockmann

Professor Gisela Klinger, ehemalige Leiterin des Funktionsbereichs Parodontologie der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena, begeht am 19. Februar 2015 ihren 75. Geburtstag.

Nach dem Abitur in ihrer Heimatstadt Greiz studierte sie Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Im Jahr 1963 übernahm sie eine Assistentenstelle an der damaligen Chirurgisch-Konservierenden Abteilung der Jenaer Zahnklinik, die zu dieser Zeit unter der Leitung von Professor Werner Streuer stand. 1966 wurde sie Mitarbeiterin der neu gegründeten Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde unter dem Direktorat von Professor Georg Lange.



Die Laufbahn von Frau Professor Klinger war durch ihr hohes Engagement in Lehre, Forschung und Krankenversorgung gekennzeichnet. Nach der Promotion zum Dr. med. dent. und der Anerkennung als Fachzahnärztin für Allgemeine Stomatologie erfolgte 1976 die Ernennung zur Oberärztin für den Bereich Parodontologie.

Ein besonderer Meilenstein ihrer hoch anerkannten wissenschaftlichen Karriere war 1981 die Habilitation. Das Thema ihrer Arbeit lautete: "Klinische und tierexperimentelle Untersuchungen zur Wirkung von weiblichen Sexualhormonen im Bereich der Mundhöhle".

Trägerin des Wolfgang-Rosenthal-Preises

Frau Professor Klinger wurde dann im Jahr 1983 für ihre wissenschaftlichen Leistungen geehrt. Sie erhielt in Anerkennung ihrer hervorragenden Ergebnisse in der parodontologischen Forschung den Wolfgang-Rosenthal-Preis der Gesellschaft für Stomatologie. Ihre Forschungsleistungen basieren u. a. auf Arbeiten zur Zusammensetzung des Speichels in Beziehung zu oralen Erkrankungen, zur Pathogenese entzündlicher Parodontalerkrankungen sowie zu verschiedenen Wechselwirkungen von Hormonen, Medikamenten und Spurenelementen mit den parodontalen Geweben.



Professor Gisela Klinger

Foto: UKJ

Das wissenschaftliche Werk von Frau Professor Klinger umfasst 226 nationale und internationale Publikationen, zwei Buchbeiträge und 274 Vorträge sowie Poster. In vorbildlicher Weise bezog sie als Hochschullehrerin die Studenten und Absolventen in ihre Forschungstätigkeit ein. Sie führte mit Geduld, aber auch der notwendigen Konsequenz, 24 Zahnmediziner und Zahnmedizinerinnen zum Diplom und 55 zum erfolgreichen Abschluss ihrer Dissertation.

Fragen der wissenschaftlichen Parodontologie und Praxis

Schon sehr früh fühlte sich Frau Professor Klinger von wissenschaftlichen Fragestellungen der Parodontologie und der parodontologischen Praxis angesprochen. Von Beginn an hat sie mit entsprechender Ausdauer und auch Hartnäckigkeit versucht, die Parodontologie in der zahnmedizinischen Lehre zu verankern. Die Ernennung zur Hochschuldozentin im Jahr 1985 und die Berufung zur Universitätsprofessorin (C3) für dieses Fachgebiet im Jahr 1991 sprechen dafür, dass ihr dies bestens gelungen ist.

Kolleginnen und Kollegen, Schwestern und Mitarbeitern der Zahnklinik in Jena sowie vielen ehemaligen Studentinnen und Studenten ist Frau Professor Klinger nicht nur als engagierte und hochgeschätzte Hochschullehrerin und Ärztin, sondern auch als sympathische, freundliche und immer gesprächsbereite Kollegin in guter Erinnerung. Die Thüringer Zahnärzteschaft kennt sie von zahlreichen Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen, als Hochschullehrerin in der Fachzahnarzt-Prüfungskommission

"Allgemeine Stomatologie" oder auch als Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Parodontologie des ehemaligen Bezirkes Gera. Dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e. V. gehörte sie bis 1992 als kooptiertes Mitglied an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena sowie alle ehemaligen Kolleginnen und Kollegen gratulieren Ihnen, liebe Frau Professor Klinger, herzlichst zum 75. Geburtstag. Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und noch viele glückliche Jahre mit Ihrem Ehemann sowie den Kindern und Enkelkindern.

Ad multos annos!



Professor Bernd W. Sigusch ist Lehrstuhlinhaber und Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.



Professor Eike Glockmann ist ehemaliger Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie am Universitätsklinikum Jena.



2 | Glückwünsche | Kleinanzeigen | tzb 02 | 2015

Wir gratulieren!

zum 88. Geburtstag

Frau Dr. Renate Schiller-Ileczko, Erfurt (5.2.)

Frau Dr. Ruth Günther, Jena (10.2.)

zum 86. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Bruno Haak, Suhl (10.2.)

zum 84. Geburtstag

Herrn Dr. Elmar Weidenhaun, Hildburghausen (24.2.)

zum 79. Geburtstag

Frau Dr. Eva-Maria Peters, Jena (24.2.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Winfrid Hähnel, Triptis (3.2.)

Frau Dr. Helga Eismann, Nöda (20.2.)

zum 76. Geburtstag

Frau Lillie Kuhne, Jena (2.2.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Jutta Hartfuss, Sömmerda (3.2.)

Herrn SR Dr. Franz Roller.

Floh-Seligenthal/OT Kleinschmalkalden (11.2.)

Frau Eva Lehmann, Weimar (19.2.)

Frau Prof. em. Dr. Gisela Klinger, Jena (19.2.)

Frau Ingrid Noeller, Erfurt (22.2.)

Herrn Dr. Kurt Kühnlenz, Jena (24.2.)

zum 74. Geburtstag

Frau Elke Gehroldt, Gera (14.2.)

Frau Dr. Elke Müller.

Weimar OT Taubach (15.2.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Lorenz, Leinefelde (8.2.)

Frau Anita Eberhardt, Königsee (14.2.)

Herrn Dr. Wilfried Reinhardt, Jena (23.2.)

Herrn OMR Dr. Klaus Heidl, Gera (25.2.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Bernd Uhlig, Suhl (2.2.)

Herrn Prof. Dr. Gerold Löwicke,

Bienstädt (3.2.)

Herrn Dr. Ulf Müller, Themar (9.2.)

Frau SR Dr. Ingrid Hellberg, Springstille (9.2.)

Herrn MUDr./Universität Olomouc Thomas

Große, Altenburg (14.2.)

Frau Adelheid Danielczyk, Saalburg (16.2.)

Frau Birgit Genßler, Wasungen (19.2.)

Herrn Reinhard Paeslack, Breitungen (24.2.)

Frau Dr. Barbara Friedrich, Suhl (26.2.)

zum 71. Geburtstag

Frau Dr. Christel Probst, Ruhla-Thal (11.2.)

zum 70. Geburtstag

Frau Sigrid Hofmann, Arnstadt (4.2.)

Frau Ursula Schallert, Hildburghausen (27.2.)

zum 68. Geburtstag

Frau Brigitte Möller, Mühlhausen (8.2.)

Herrn Dr. Alfred Rauch, Meiningen (9.2.)

zum 67. Geburtstag

Frau Bärbel Beutin, Gera (27.2.)

zum 66. Geburtstag

Frau Margit Franz, Rudolstadt (14.2.)

Frau Inga Schmidt, Erfurt (21.2.)

zum 65. Geburtstag

Frau Hildegard Illing, Erfurt (3.2.)

Frau Christina Sauerbrei, Asbach (19.2.)

Frau Annelies Stöcker, Rositz (19.2.)

Herrn Dr. Andreas Reuter, Altenburg (23.2.)

Frau Karla Hentsch, Schmiedefeld (28.2.)

zum 60. Geburtstag

Frau Erika Läntzsch, Suhl (7.2.)

Frau Ursula Smeibidl, Erfurt (8.2.)

Frau Marina Vogel, Seebach (13.2.)

Herrn Dr. Gerhard Otto, Arenshausen (14.2.)

Frau Regina Röser, Geraberg (21.2.)

Frau Ursula Finze, Suhl (27.2.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Nachfolger für Praxis im Altenburger Land gesucht – ab 2015 Preis: VB

Chiffre-Nr. 359

Wir stellen ab sofort eine/n chirurgisch interessierten ZA oder WB-Assistenten (TZ, VZ) ein. 3-jährige WB-ermächtigung.

Chiffre-Nr. 361

Stellengesuch

Raum Erfurt, zuverl., prom. ZÄ, 6 J. BE, sucht Anstellung in ZA-Praxis mit breitem Behandlungsspektrum. Langfristig, spätere Sozietät mgl.

Tel. 0173/9654816

Stellenangebote

Zahnarztpraxis, nördlich von Weimar und Erfurt, sucht ab sofort Vorbereitungsassistent/in oder angest. ZA/ZÄ. Breites Behandlungsspektrum: Implantologie, hochwertige Prothetik, Endo und Paro/Prophylaxe.

Chiffre-Nr. 360

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH Holbeinstraße 73 99096 Erfurt



Machen Sie sich schlau!



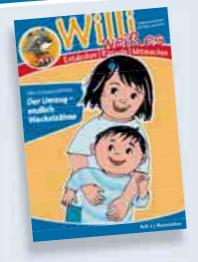
www.werk**schau**tag.de

GEILERT

STÄRKER-PROFIL MOTORRAD



Weimarische Straße 39, 99099 Erfurt Tel.: (0361) 56 56 582 | www.staerker-profil.de



Willi der Waschbär erklärt Kindern und Eltern den Zahnwechsel. Machen Sie Ihren kleinen Patienten eine Freude und überreichen Sie ihnen diese kleine Zeitschrift.



Weitere Infos und Online-Bestellung unter: www.kleinearche.de/willi

Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

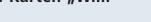
"Willi weiß es" – Heft 1

- O 20 Exemplare für 20,– €
- O 50 Exemplare für 40,– €
- 100 Exemplare für 70,– € (inkl. MwSt., zzgl. 5,– € Versand)



Zu jedem Exemplar gibt es ein passendes Bestellkärtchen von Willi dem Waschbären.

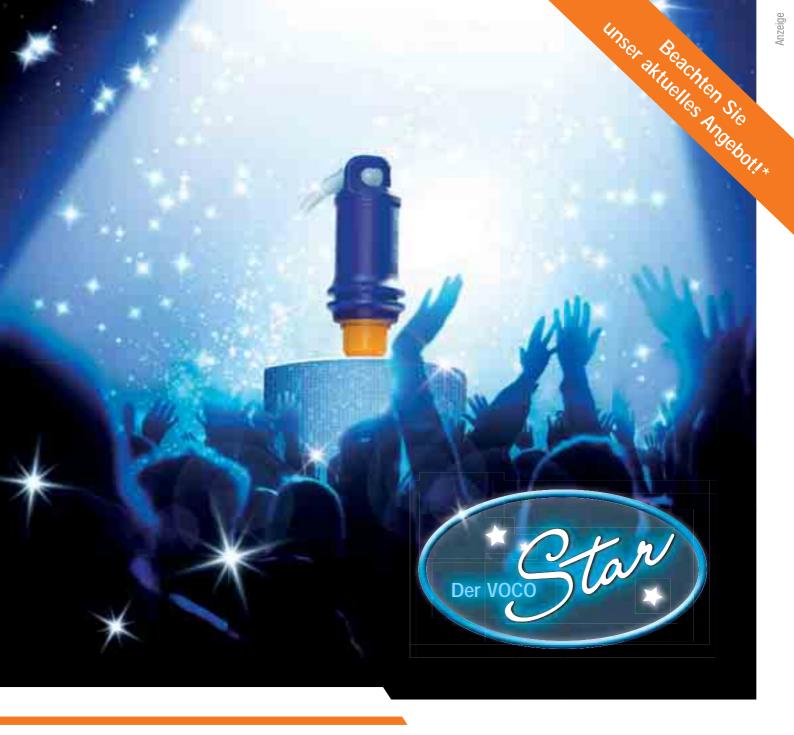
Recall-Karten "Willi"



- O 20 Exemplare für 8,– €
- 50 Exemplare für 15,– €
- 100 Exemplare für 25,– €
- 200 Exemplare für 40,– € (inkl. MwSt., zzgl. 1,45 € Versand)

Praxisstempel

Datum und Unterschrift



GLASIONOMER FÜLLUNGSMATERIAL OHNE KOMPROMISSE

IonoStar® Molar

- Einstellbare Konsistenz durch Variation der Mischzeit
- Perfekte Randadaption und leichtes Applizieren
- Sofort nach dem Einbringen zu modellieren ohne am Instrument zu kleben
- · Hohe Druckfestigkeit und Abrasionsbeständigkeit
- Das neue Kapseldesign ermöglicht, schwer zugängliche Bereiche im Mund und kleinere Kavitäten besser zu erreichen



*Alle aktuellen Angebote finden Sie unter www.voco.de

